

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

per e-Mail: kurt.wegscheidler@bmask.gv.at

ZI. 13/1 12/197

GZ: BMASK-40101/0007-IV/9/2012
BG, mit dem das Verbrechenopfergesetz geändert wird

Referent: VP Dr. Elisabeth Rech, Rechtsanwalt in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Der gegenständliche Entwurf sieht vor allem Leistungsverbesserungen für Opfer von Verbrechen und deren Hinterbliebene vor. Es soll die Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld wesentlich erhöht werden. Der Höchstbetrag an Ersatz der Bestattungskosten soll angehoben, Antragsfristen verlängert werden.

Dies alles sind Maßnahmen, die die Position des Opfers in finanzieller und rechtlicher Hinsicht verbessern, was von der österreichischen Rechtsanwaltschaft ausdrücklich befürwortet wird.

Der ÖRAK unterstützt daher diese Gesetzesmaßnahme. Er mahnt allerdings auch, die Überprüfung, ob es sich bei einer Person tatsächlich um ein Verbrechenopfer handelt, ernst zu nehmen.

Wien, am 11. Dezember 2012

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Rupert Wolff
Präsident

